

Satzung zur Änderung der Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13, 14, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Oberkirch am 18.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

I. Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung der Stadt Oberkirch, das Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wird gemäß beiliegender Anlage neu gefasst.

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Oberkirch, den 18.05.2015

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberkirch, den 18.05.2015

Matthias Braun

Matthias Braun
Oberbürgermeister



Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.10. 2015

ü3

Regelbetreuung

32-34,5 Stunden/Woche

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	76 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	50 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €

verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	118 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	90 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	59 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €

erweiterte Regelbetreuung

über 34,5 Stunden/Woche (mind. 1 Stunde Mittagspause)

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	125 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	96 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	63 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €
Ferienbetreuung in Gast-Kindergärten, pauschal je angefangene Woche	15 €

u3

Kleinkindbetreuung

halbtags, 22,5 Stunden/Woche, 4,5 Std./Tag

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	219 €	142 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	164 €	107 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	123 €	80 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	92 €	60 €

Kleinkindbetreuung - verlängerte Öffnungszeiten

32,5 Stunden/Woche, durchgehend 6,5 Std.

	1-2 Jahre	2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	256 €	163 €
für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	192 €	122 €
für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	144 €	92 €
für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	108 €	69 €

Gebührenverzeichnis zur Kindergartensatzung

gültig ab 01.10. 2015

GT

Ganztagesbetreuung für Kinder von 3 - 6 Jahren

Jahres- einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	146 €	110 €	82 €	62 €
bis 30.000 €	170 €	128 €	96 €	72 €
bis 40.000 €	204 €	153 €	115 €	86 €
bis 50.000 €	238 €	179 €	134 €	100 €
bis 60.000 €	262 €	197 €	147 €	111 €
bis 70.000 €	316 €	237 €	178 €	133 €
über 70.000 €	369 €	277 €	208 €	156 €

Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren

Jahres- einkommen	für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18	für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18
bis 20.000 €	190 €	143 €	107 €	80 €
bis 30.000 €	215 €	161 €	121 €	91 €
bis 40.000 €	258 €	194 €	145 €	109 €
bis 50.000 €	301 €	226 €	169 €	127 €
bis 60.000 €	332 €	249 €	187 €	140 €
bis 70.000 €	403 €	302 €	227 €	170 €
über 70.000 €	474 €	356 €	267 €	200 €

Mittagessen:

Monatspauschale: 53 € bei 5 Ta/Woche oder 32 € bei 3 Ta/Woche
